



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Ihrer Exzellenz
der Bundesrätin des Eidgenössischen Departements für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Frau Doris Leuthard
Kochergasse 6
3003 BERN
SCHWEIZ

Svenja Schulze
Bundesministerin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 02. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Liebe Doris,

zunächst möchte ich mich für die zahlreichen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten bedanken, die es den deutschen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Behördenvertretern ermöglichen, sich intensiv mit der Standortsuche für ein Endlager in der Schweiz auseinanderzusetzen. Zuletzt bestand diese Möglichkeit bei der Vernehmlassung zu den Ergebnissen in Etappe 2, von der auf deutscher Seite reger Gebrauch gemacht wurde. Das leichte Übergewicht an Einwendungen aus Deutschland bezeichnet die Situation vor Ort mehr als deutlich: Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern enden nicht an Staatsgrenzen.

Ihre Bereitschaft, den direkt an die potentiellen Endlagerstandorte angrenzenden Nachbarstaat frühzeitig einzubinden, wurde von Anfang an nicht nur in Deutschland, sondern auch international als eine der Stärken des Sach-





Seite 2

planverfahrens geologische Tiefenlager angesehen. In der deutschen Region, aber auch beim BMU und im Land Baden-Württemberg, wurde das Angebot aufgegriffen und bis heute mit viel Engagement umgesetzt. So hat das BMU bereits 2006 die Expertengruppe Schweizer Tiefenlager eingerichtet und gemeinsam mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg die Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager als Ansprechpartner vor Ort ins Leben gerufen.

Dieses Engagement wird bis heute von der Erwartung getragen, dass die deutsche Region in direkter Nachbarschaft der potentiellen Endlagerstandorte auch als solche anerkannt wird. Umso mehr hat mich die Nachricht der drei Landräte der direkt betroffenen Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar verwundert, dass sich das Bundesamt für Energie nach eigenem Bekunden gegen die elementaren Anliegen der Region, die inhaltlich vergleichbar auch in unseren Behördenstellungnahmen formuliert sind, entschieden habe. Eine Anerkennung der offensichtlichen Betroffenheit der deutschen Seite und eine an der Betroffenheit orientierte gleichberechtigte Beteiligung am Verfahren lässt sich daraus nur schwerlich ableiten.

Eine Nichtberücksichtigung der berechtigten Anliegen der Region würde einen erheblichen Vertrauensverlust in das Sachplanverfahren bedeuten und unserer Auffassung nach auch zu einer erheblichen, langfristigen Schädigung des Verfahrens führen, in dem die Partizipation neben den Fragen der Langzeitsicherheit von essentieller Bedeutung ist. Da die bisherigen Gespräche zwischen der schweizerischen und der deutschen Seite über die Ausgestaltung der Beteiligungsmöglichkeiten festgefahren scheinen, halte ich nunmehr eine politisch weitsichtige Entscheidung für geboten, die auch den bilateralen Aspekten der unmittelbaren Grenznähe Rechnung trägt. Ich





Seite 3

möchte an dieser Stelle auf das im Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager festgeschriebene Ansinnen verweisen, das bei Meinungsverschiedenheiten mit den Nachbarstaaten das Bemühen der Schweiz um eine gütliche Regelung der Differenzen vorsieht.

Ich verbleibe mit der Erwartung, dass in den geplanten Gesprächen mit unseren Häusern sowie Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Region ein für alle Seiten tragfähiger Kompromiss gefunden wird, der eine Grundlage für die weitere engagierte Beteiligung Deutschlands im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

